

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Sozialausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0007/2022

Anzahl der Anlagen 1 (SBR 01-13 nur online)

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2021**

Das Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover informiert seit 2019 einmal jährlich über die Anzahl und Struktur der Transferleistungsbeziehenden im Stadtgebiet. Es beleuchtet die Armutsentwicklung der unterschiedlich stark von Armut betroffenen Gruppen sowie die Situation in den Stadtteilen wie:

Kinder und Jugendarmut, Familien, darunter Allein- und Getrennterziehende, Altersarmut sowie die Gruppe der „working poor“ (arm trotz Arbeit).

Der hier zugrunde gelegte Armutsbegriff fußt auf der Anzahl der Beziehenden von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfassen Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (Zum Armutsbegriff siehe Kapitel 1).

Das Monitoring 2021 beleuchtet den Zeitraum **31.12.2016 bis 31.12.2020**. Besonderer Fokus liegt in diesem Jahr

1. auf dem Jahr 2020, das die **Entwicklung seit Pandemiebeginn im Frühjahr 2020** einschließt (Kapitel 3) und
2. dem **Update des Monitorings Sozialer Lagen** zum Stichtag 31.12.2020, einem kleinräumigen Blick auf die Soziale Lageunterschiede auf Ebene der fast 400 Mikrobezirke des Stadtgebiets. Hierbei fließen - neben dem Transferleistungsbezug - eine Reihe weiterer Indikatoren zur Identifizierung Sozialer Lageunterschiede ein (Kapitel 8).

Das Armutsmonitoring berücksichtigt die Entwicklungen bis einschließlich 31.12.2020. Die aktuellen Entwicklungen ab 2021 können Sie dem „Sozialen, dynamischen Krisenmonitoring“ entnehmen. Die Beobachtungsindikatoren des Krisenmonitorings umfassen die stadt- und regionsweite Anzahl der Leistungsbeziehenden (SGB II und SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag u.a. m.), nicht die Armutsentwicklung

(Transferleistungsbezug insgesamt) einzelner Gruppen oder auf Stadtteileben.

Das Krisenmonitoring erschien bis Ende 2021 monatlich und erscheint ab 2022 vierteljährlich. Download unter: [www.sozialbericht-hannover.de](http://www.sozialbericht-hannover.de), siehe unter Soziales Krisenmonitoring.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Alle Daten wurden - sofern die Datengrundlage es ermöglicht - geschlechterspezifisch ausgewertet.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III/ Sozialplanung  
Hannover / 04.01.2022